



STADT RIENECK LANDKREIS MAIN-SPESSART

AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 90. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 07.01.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:16 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Küber, Wolfgang Seniorenbeauftragter

weitere Bürgermeister

Nickel, Hubert
Reuter, Edith

Mitglieder des Stadtrates

Elzenbeck, Peter
Hörnig, Matthias
Keßler, Lothar
Krutsch, Silvester
Küber, Lukas
Lengler, Bernd
Münch, Christoph
Neuf, Christina Jugendbeauftragte
Walter, Karina
Zügner, Jutta

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Faßnacht, Iris

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Herrmann, Gertrud
Walter, Armin

TAGESORDNUNG

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2018**
3. **Gewerbegebiet Dürrhoffeld; Aufschüttung Grundstück Fl.-Nr. 4570/10**
4. **Sanierung Bürgerzentrum; Innenputz - 1. Nachtragsangebot Fa. Heinrich Hartmann**
5. **Bauvorhaben Felssicherung Rotenberg; Mehrkosten**
6. **Einfache Brückenprüfungen in 2018 nach DIN 1076 für 13 Brückenbauwerke in Rieneck; Vorlage der Prüfberichte**
7. **Sinngrundallianz; Fortführung**
8. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Wolfgang Küber eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 90. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0. Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2018

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

3. Gewerbegebiet Dürrhoffeld; Aufschüttung Grundstück Fl.-Nr. 4570/10

Sachverhalt:

Das Gewerbegrundstück mit der Fl. Nr. 4570/10 ist im Eigentum der Stadt Rieneck.

Ein Verkauf des Grundstückes an Interessenten ist durch die Hanglage bislang erschwert. Nun besteht die Überlegung, das Grundstück durch eine Aufschüttung zu ebnen bzw. die Geländeneigung zu verringern, um dadurch die Verkaufschancen zu verbessern

Das Grundstück hat eine Fläche von 3601 m². Eine Aufschüttung wäre nach unserer Meinung für ca. die Hälfte der Grundstücksfläche (etwa 1500 m² - 2000 m²) zweckmäßig und nötig.

Für Aufschüttungen in einem solch großen Umfang ist eine Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt Main-Spessart erforderlich.

Um im Vorfeld zu erfahren, ob eine Aufschüttung in dieser Größenordnung für ein Gewerbegrundstück überhaupt sinnvoll ist bzw. ob dies speziell auf diesem Grundstück möglich ist, wurde Kontakt mit dem Landratsamt aufgenommen, um weitere Hinweise zu erhalten und ggf. einen Ortstermin zu vereinbaren.

Ein Planauszug zu dem betreffenden Grundstück ist erstellt und im Ratsinformationssystem eingestellt.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen, ob diese Idee der Aufschüttung von Flächen im Gewerbegebiet vom Gremium mitgetragen wird, um hierdurch zur Verbesserung der Veräußerungsmöglichkeit beizutragen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, grundsätzlich die Idee der Aufschüttung von Flächen im Gewerbegebiet weiter zu verfolgen, um hierdurch zur Verbesserung der Veräußerungsmöglichkeit beizutragen. Sobald weitergehende Aspekte zu rechtlichen Fragen bzw. zu möglichen Kosten in diesem Zusammenhang vorliegen, sind diese noch vor einer Umsetzung von Maßnahmen zeitnah dem Gremium mitzuteilen.

Abstimmung: Ja 2 Nein 11 Anwesend 13

4. Sanierung Bürgerzentrum; Innenputz - 1. Nachtragsangebot Fa. Heinrich Hartmann

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.12.2018 wurde uns über das Architekturbüro Kraus, Gemünden a. Main, das 1. Nachtragsangebot der Firma Heinrich Hartmann, Putz- und Malerbetrieb, Gemünden a. Main, vom 05.12.2018 übermittelt.

„...Nach der Demontage der brennbaren Decke und den Elektroarbeiten zeigte sich, dass die vorhandenen Wände im Eingangsbereich sehr unterschiedliche Untergründe vorweisen. Um ein einheitliches Bild im Eingangsbereich zu schaffen und um Unebenheiten ausgleichen zu können, hat die Fa. Hartmann das 1. Nachtragsangebot vom 05.12.2018 erstellt.

Gesamtkostenentwicklung Innenputz- und Malerarbeiten Fa. Hartmann

Hauptauftrag (brutto):	44.502,66 €
1. Nachtragsangebot (brutto)	7.381,70 €
Gesamtauftragssumme	<u>51.884,36 €</u>

Das Nachtragsangebot wurde fachlich, technisch u. rechnerisch geprüft und der Preis als wirtschaftlich und angemessen befunden.

Als Architekt empfehle ich der Bauherrschaft die Fa. Hartmann mit den zusätzlichen Arbeiten zum Nachtragsangebot Nr.1 vom 05.12.2018 zu beauftragen...“

Die vorgelegten Unterlagen sind im Ratsinformationssystem eingestellt.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, die Fa. Heinrich Hartmann, Gemünden a. Main, mit den zusätzlichen Arbeiten zum Nachtragsangebot Nr.1 vom 05.12.2018 in Höhe von 7.381,70 € brutto mit einer Gesamtauftragssumme von 51.884,36 € zu beauftragen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5. Bauvorhaben Felssicherung Rotenberg; Mehrkosten

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 07.12.2018 wurden wir vom Büro GMP - Geotechnik GmbH & Co. KG, Beratende Ingenieure und Geologen, darauf hingewiesen, dass sich bei der Sicherung der Felswand am Rotenberg in Rieneck Mehrkosten gegenüber der Auftragssumme ergeben. Der Hauptanteil dieser Mehrkosten ergibt sich aus einer Massenmehrung, deren Ursachen im Folgenden erläutert sind.

Erweiterung der Sicherungsfläche

Der zu sichernde Bereich wurde im Vergleich zur Entwurfsplanung im Bereich des Böschungskopfes sowie nach Norden und Süden erweitert. Diese Bereiche waren erst während der Bauausführung nach dem Freischneiden und der Beräumung einsehbar. Da auch in diesen Abschnitten eine Gefährdung der unterhalb liegenden Bebauung durch aufgelockerte Felspartien vorlag wurde beschlossen diese Partien zusätzlich zu sichern. Durch die Erweiterung der Sicherungsfläche ergibt sich eine Mehrung bei der Vernagelung (Bohrmeter, Nägel, Kopfplatten) sowie beim Drahtgeflecht. Der ungefähre Verlauf der zusätzlich gesicherten Fläche ist im Anhang beigefügt.

Anpassung an Geländegeometrie

Des Weiteren weist die Felswand zahlreiche Versprünge und Überhänge auf. Um die optimale Funktion des Sicherungssystems zu gewährleisten, muss das Drahtgeflecht vollflächig und möglichst eng gegen die Oberfläche gespannt werden. Da das verwendete Geflecht nur in Bahnen mit fester Breite verlegt werden kann, ergibt sich die genaue Verlegegeometrie erst während der Bauausführung. Durch die komplexe Geländeform ergeben sich hierdurch große Überlappungen und ein relativ hoher Materialverbrauch gegenüber der zu sichernden Oberfläche. In der Ausschreibung ist hierfür ein Mehrverbrauch von 15 % berücksichtigt, der bei der Aufmaßprüfung bereits berücksichtigt wurde.

Um das Geflecht wie oben beschrieben fest an die Felsoberfläche und gezielt in Tiefstellen spannen zu können, mussten zusätzliche Felsnägel außerhalb des Nagelrasters gebohrt werden.

Beräumung der Böschung

Eine weitere Mehrung ergab sich beim händischen Räumen der Böschung. Hier war ursprünglich vorgesehen nur die steile Felswand zu beräumen. Nach dem Freischneiden wurde jedoch ersichtlich, dass auf dem Schutthang zahlreiche lose Steine und Blöcke lagen, die sich durch die Arbeiten im Hang lösen können und die somit eine Gefahr für die Sicherheit der Arbeiter und die Bestandsgebäude darstellten. Es wurde daher angeordnet, zusätzlich zur Felsböschung den Schutthang zu beräumen.

Die beschriebenen Anpassungen gegenüber dem Auftrag waren für die fachgerechte Sicherung der Felswand erforderlich.

Ein Lageplan zur Verdeutlichung der Massenmehrung ist zu diesem TOP im Ratsinformationssystem eingestellt.

Mit dem ursprünglichen Beschluss zur Auftragserteilung in der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2017 an die Firma Feldhaus Bergbau, Schmallenberg, wurden Kosten der Firma in Höhe von 169.092,06 € brutto (Angebot vom 01.12.2017) zugrunde gelegt.

Mit der 1. Abschlagsrechnung vom 28.06.2018 wurde ein Betrag in Höhe von 158.934,45 € brutto fällig. Es fehlten demnach nur noch 10.157,61 € bis zum Vergabebetrag.

Nun liegt die **2. Abschlagsrechnung** in Höhe von brutto 44.060,20 € vor. Somit wird der bestehende Auftragswert um **33.902,59 € überschritten**.

Die Schlusszahlung steht noch aus und wird gleichfalls im Stadtrat zu behandeln sein.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, die Schlußrechnung vom Büro GMP bei der ausführenden Firma innerhalb der nächsten 3 Wochen anzufordern und uns vorzulegen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6. Einfache Brückenprüfungen in 2018 nach DIN 1076 für 13 Brückenbauwerke in Rieneck; Vorlage der Prüfberichte

Mitteilung:

Alle sechs Jahre sind diese Einfachen Brückenprüfungen fällig, jeweils in der Mitte dieses Sechsjahreszeitraums zwischen den Hauptprüfungen. Die letzte Hauptuntersuchung fand im Jahr 2015, die letzte Einfache Prüfung im Jahr 2012 statt.

In der Sitzung des Stadtrates am 27.08.2018 wurde der Auftrag einstimmig an das Büro Rellig Ingenieure GmbH, Max-Reger-Str. 13 in Bad Kissingen vergeben. Die Prüfungen sind abgeschlossen und dokumentiert. Die Einfache Prüfung wurde gemäß DIN 1076 als erweiterte, intensive Sichtprüfung durchgeführt. Neben den Schadensfeststellungen sind in den Berichten auch konkrete Maßnahmenempfehlungen zur Instandsetzung mit zeitlicher Priorität enthalten.

Die Ergebnisse zu den Brückenbauwerken sind in das Ratsinformationssystem eingestellt, damit jedes Mitglied des Gremiums ausreichend Zeit hat, sich mit der Thematik, ggf. auch durch eigene Ortsbesichtigungen, auseinanderzusetzen.

Zu gegebener Zeit sollte dann über erforderliche Maßnahmen zum dauerhaften Erhalt der Brückenbauwerke beraten werden.

Zur Kenntnis genommen

Kleinere Arbeiten bzw. Mängel sollen vorerst vom Bauhof erledigt werden.

7. Sinngrundallianz; Fortführung

Sachverhalt:

Nachdem in der jüngsten gemeinsamen Sitzung des Stadtrates der Stadt Rieneck sowie der (Markt-)Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Burgsinn vom 29.11.2018 in der Mehrzweckhalle Obersinn angeregt wurde, in einer weiteren gemeinsamen Sitzung Anfang 2019 Entscheidungen zur Fortführung des Allianzmanagements und dem Umgang mit den angefallenen Überstunden zu treffen, wurde in der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2018 hierzu von 2. Bürgermeister Hubert Nickel aus seiner Jahresschlussansprache das Schlusswort der Tagung vom 13.03.2015 in Klosterlangheim zitiert:

Alle anstehenden Projekte und Aktionen sollten jedoch in Ruhe in einem möglichst breitgefächerten Teil der Bevölkerung weiterdiskutiert werden damit alle wichtigen Entscheidungskriterien gesammelt werden können. Hierbei wirkt sich ein zu großer Zeitdruck oftmals als Störfaktor aus, denn "Gut Ding braucht Weile"!

Deshalb sollte nun – statt erst in einer gemeinsamen Sitzung - in einer Sitzung des Stadtrates darüber ergebnisoffen beraten und beschlossen werden.

Beschlüsse:

1. Weiterführung der Sinngrundallianz:

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 (ohne C. Münch)

2. Weiterführung der Sinngrundallianz mit Toponeo:

Abstimmung: Ja 5 Nein 8 Anwesend 13

3. Bezahlung der angefallenen Überstunden:

Abstimmung: Ja 5 Nein 8 Anwesend 13

8. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Stadtratsmitglieder können an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen.

- Informationen des 1. Bürgermeisters über
 - * die Vollsperrung der Staatsstraße 2303 ab dem 06. Mai 2019
 - * Termin der nächsten Bauausschusssitzung am 15.01.2019
 - * Termin der nächsten Stadtratssitzung am 28.01.2019

- Hubert Nickel: Beschilderung Lamperweg

- Bernd Lengler: Architekt Winfried Spahn erarbeitet gerade einen Entwurf für den Dorfladen
Diesen möchte er in der nächsten Sitzung vorstellen.
 - Bitte in die nächste Sitzung aufnehmen

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 90. Sitzung des Stadtrates um 21:16 Uhr.

Rieneck, 29. November 2019

Schriftführung

Vorsitz

Iris Faßnacht, Verwaltungsangestellte

Wolfgang Küber, 1. Bürgermeister